



# Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

## Vorläufige Unterbringung und Erstversorgung

Unbegleitete ausländische Minderjährige (sogenannte “Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge”), die ohne Eltern oder eine erziehungsberechtigte Person in Berlin einreisen, werden zur Vermeidung von Obdachlosigkeit durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Obhut genommen.

Die Erstaufnahme- und Clearingstelle (EAC) für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge befindet sich in der [Prinzregentenstr. 24, 10715 Berlin](#). Die Einrichtung ist rund um die Uhr geöffnet und organisiert die unverzügliche Aufnahme und Unterbringung der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen.

### Erstaufnahme- und Clearingstelle (EAC)

- Tel.: +49 30 81 86 08 31 10
- <https://www.fsd-stiftung.de/kinder-und-jugendliche/erstaufnahme-und-clearingstelle/>
- Erreichbarkeit:
  - U7 + U9 (Berliner Straße)
  - Bus 143 (Berliner Straße) und Bus 248 (Wexstraße)

## Vorclearing - Prüfung von Verteilfähigkeit

Nach einer Prüfung der Voraussetzungen für eine vorläufige Inobhutnahme beginnt **das sogenannte Vorclearing**. In dieser Phase wird geprüft, ob eine bundesweite Verteilung dem Kindeswohl entgegensteht. Liegen Verteilhindernisse vor, verbleiben die Minderjährigen in Berlin und durchlaufen das Clearingverfahren in den dafür vorgesehenen Jugendhilfeeinrichtungen.

## Clearingverfahren

Das Clearingverfahren umfasst die Klärung der Situation der Kinder- und Jugendlichen bis hin zu einer Anschlussunterbringung in einer Einrichtung der Jugendhilfe. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie arbeitet dabei eng mit den verschiedenen Einrichtungen und Diensten sowie mit den Fachkräften der Jugendämter zusammen, die Kinder und Jugendliche übernehmen, sobald ein Vormund bestellt und der Jugendhilfebedarf geklärt wurde.

## Kontaktstelle zum Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Sie haben personenbezogene Anliegen oder konkrete Beschwerden zum Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?

Dann schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an [umf-lja@senbjf.berlin.de](mailto:umf-lja@senbjf.berlin.de).

Sie haben allgemeine Fragen oder Beratungsbedarf zum Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?

Dann schicken Sie diese bitte an die E-Mail-Adresse [umf-lja@senbjf.berlin.de](mailto:umf-lja@senbjf.berlin.de), damit Ihre Fragen beantwortet werden können.

Weitere Information:

Ausführungsvorschrift über die Gewährung von Jugendhilfe für nicht durch Personensorgeberechtigte begleitete minderjährige Flüchtlinge (AV-UMF)

### **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**

Abteilung III Jugend und Kinderschutz

Referat III B - Operative Leistungen gemäß SGB VIII und JGG

Arbeitsgruppe III B 1 - Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Dienstgebäude:

Georgenstraße 35, 10117 Berlin

Fax: (030) 90249 - 1226

[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)